



\$ \$

%&' " " (# %&' ' /)* +
\$, - .

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2013 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2013 beschlossene 1. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Katholische Religionspädagogik (Version 2011) veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 30.06.2011, 27. Stück, Nummer 226 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

" (0 1 % '

2

0 1 %	)*	3)	4 #	5
	Beschreibung	Das Modul führt in die historischen, hermeneutischen und theologischen Grundlagen der Bibelauslegung ein und macht mit den wesentlichen Fragen und Erkenntnissen der biblischen Einleitungswissenschaften vertraut. Es führt in die Geschichte Israels ein und widmet sich der Einleitung in die synoptischen Evangelien sowie in die Apostelgeschichte		
	Ziele und Kompetenzen	- Grundkenntnisse über Inhalt, Aufbau, Entstehung und Theologie des AT und des NT - Kenntnis der Geschichte des Kanons und der Inspirationslehre - Kenntnisse über das Verhältnis von AT und NT sowie Judentum und Christentum - Grundkenntnisse über die Geschichte Israels - Kenntnis der theologischen Schwerpunkte der Logienquelle Q, der synoptischen Evangelien und der Apostelgeschichte		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SSt
Einleitung in das AT	AT	VO	3	2
Einleitung in das NT	NT	VO	3	2

Und:

	)*		6	#	7
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte StEOP			
	Beschreibung				
	Ziele und Kompetenzen				
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV			

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SSt
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten		PS	2	1
Einführung in die bibelwissenschaftlichen Methoden	AT/NT	PS	3	2
Vergleichende Religionswissenschaft	RW	VO	3	2

3

2

01 %	)*		4	5
			#	
	Beschreibung	Durch das zweite Einführungsmodul werden den Studierenden weitere Methoden philosophisch-theologischer Disziplinen vermittelt. Zudem bietet dieses Modul eine Einführung in die Vergleichend-Systematische Religionswissenschaft.		
	Ziele und Kompetenzen	Basiskompetenzen in der Anwendung bibelwissenschaftlicher Methoden; Kenntnis der Vielfalt der Religionen und ihrer konkreten Gestaltungsformen in systematischer Hinsicht; Kenntnisse der Grundlagen für den interreligiösen Dialog		
	Leistungsnachweise	Kombinierte Modulprüfung (1. Schriftliche Prüfung im Umfang von 3 ECTS und 2. Absolvierung des Proseminars Einführung in die bibelwissenschaftlichen Methoden im Umfang von 3 ECTS)		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SSt
Einführung in die bibelwissenschaftlichen Methoden	AT/NT	PS	3	2
Vergleichend-Systematische Religionswissenschaft	RW	VO	3	2

	)* 3)		6 #	7
	3)			
	Beschreibung	Das Modul führt in die historischen, hermeneutischen und theologischen Grundlagen der Bibelauslegung ein und macht mit den wesentlichen Fragen und Erkenntnissen der biblischen Einleitungswissenschaften vertraut.. Es führt in die Geschichte Israels ein und widmet sich der Einleitung in die synoptischen Evangelien sowie in die Apostelgeschichte.		
	Ziele und Kompetenzen	- Grundkenntnisse über Inhalt, Aufbau, Entstehung und Theologie des AT und des NT - Kenntnis der Geschichte des Kanons und der Inspirationslehre - Kenntnisse über das Verhältnis von AT und NT sowie Judentum und Christentum - Grundkenntnisse über die Geschichte Israels - Kenntnis der theologischen Schwerpunkte der Logienquelle Q, der synoptischen Evangelien und der Apostelgeschichte		
	Leistungsnachweise	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SSt
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten		PS	2	1
Einleitung in das AT	AT	VO	3	2
Einleitung in das NT	NT	VO	3	2

8/)

§ 11 wird folgender Absatz 2 hinzugefügt:

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24.06.2013, Nr. 201, Stück 32, treten mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkla